

Informationen zur Antragstellung 125

FÖRDERANGEBOT

GASTFORSCHUNGSPROGRAMM

FÜR GEFLOHENE UKRAINISCHE

WISSENSCHAFTLER:INNEN

Antragstellung ab sofort



Fachgebiete: alle



Förderart: Gastaufenthalte in Deutschland



Projektlaufzeit 6-12 Monate



Voraussetzungen: Antragstellung (auf Deutsch oder Englisch) gemeinsam durch die Hochschulleitung und den/die gastgebenden Wissenschaftler:innen in Deutschland

1 ZIELSETZUNG

Der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine hat seit Ende Februar 2022 eine große Fluchtbewegung ausgelöst. Auch viele ukrainische Wissenschaftler:innen haben oder werden ihr Heimatland verlassen. Durch ein gezieltes Förderangebot möchte die VolkswagenStiftung sie dabei unterstützen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit vorübergehend in Deutschland weiterzuführen.

2 FÖRDERANGEBOT

Das Förderangebot richtet sich an ukrainische Wissenschaftler:innen, die nach dem russischen Überfall auf ihr Land bereits nach Deutschland geflohen sind oder in den kommenden Wochen in Deutschland eintreffen werden.

Es bietet sowohl Doktorand:innen als auch Postdoktorand:innen und etablierten Wissenschaftler:innen aller Fachrichtungen die Möglichkeit, für einen Zeitraum von 6-12 Monaten in einer Arbeitsgruppe an einer Universität oder einem Forschungsinstitut in Deutschland ihre Forschungstätigkeit fortzusetzen.

Die Förderung beinhaltet ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.500 EUR (für Doktorierende) bzw. 2.100 EUR (für Promovierte), ggf. einen monatlichen Familienzuschlag von bis zu 500 EUR sowie in geringem Umfang laufende Sachmittel zur Durchführung der Forschung. Zudem kann ein einmaliger Zuschuss von bis zu 3.000 EUR zur Einrichtung eines Hausstandes in Deutschland gewährt werden.

3

RAHMENBEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind, unter Federführung der Leitung der jeweiligen Einrichtung, promovierte Wissenschaftler:innen in Deutschland, die an einer deutschen Hochschule oder einem Forschungsinstitut eine Arbeitsgruppe leiten und der/dem aufzunehmenden ukrainischen Partner:in einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können.

Die Stiftung würde es begrüßen, wenn die Universitäts- oder Forschungsinstituts-Leitungen Gruppenanträge für die Aufnahme mehrerer geflohener Personen in einer oder mehreren Arbeitsgruppen stellen. Es können insgesamt bis zu 100 Stipendien für ukrainische Wissenschaftler:innen jeglicher Qualifikationsstufe vergeben werden.

4

ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Die Stiftung strebt eine schnelle und unbürokratische Hilfe an. Dies gelingt nur im vertrauensvollen Zusammenwirken aller beteiligten Personen und Organisationen. Folgende Antragsschritte sind zu beachten:

Die Antragstellung (auf Deutsch oder Englisch) erfolgt gemeinsam durch die Hochschulleitung und den/die gastgebenden Wissenschaftler:innen in Deutschland. Die gastgebende Hochschule ist für die Prüfung der akademischen Qualifikationen der geflüchteten Wissenschaftler:innen verantwortlich. Im Falle einer Förderung wird die antragstellende wissenschaftliche Einrichtung auch Empfängerin der Bewilligung. Sie stellt eine zeitnahe materielle Unterstützung der geflüchteten Wissenschaftler:innen sicher und unterstützt diese bei der Einrichtung entsprechender Zahlungswege vor Ort.

Anträge müssen über das elektronische Antragsportal der Stiftung eingereicht werden. Es gibt keine Fristen für deren Vorlage. Entscheidungen werden durch die Stiftung fortlaufend und zeitnah getroffen.

Die gastgebenden Einrichtungen unterstützen die geförderten Wissenschaftler:innen zudem und soweit wie nötig bei der Beantragung weiterer Unterstützungsleistungen. Hierzu gehören sowohl Sozialleistungen als auch die finanzielle Unterstützung anderer Förderorganisationen. Leistungen Dritter zum Lebensunterhalt werden auf die Stipendienzahlungen angerechnet; eine genaue Klärung erfolgt im Einzelfall. Sollte eine Anschlussförderung etwa der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder durch lokale Hilfsmaßnahmen möglich werden, muss diese unmittelbar in Anspruch genommen werden. Die VolkswagenStiftung wird in diesen Fällen ihre Förderung einstellen und die Mittel für weitere Ad-hoc-Unterstützungsmaßnahmen nutzen.

5 HINWEISE ZU ANTRAGSTELLUNG

Im Antragsportal müssen Formulare mit Angaben zu den antragstellenden Wissenschaftler:innen und Institutionen (Bewilligungsempfänger) sowie zum Projekt (Titel, Dauer, Antragssumme) und Kostenplan ausgefüllt werden. Als Anlagen (pdf-Dateien) sind zudem folgende Informationen hochzuladen:

- Anschreiben inkl. Erläuterung des Kontaktes
- Kurzdarstellung des zu behandelnden Themas (1-3 Seiten)
- Zeit- und Arbeitsplan
- Kostenplan-Erläuterung
- Lebenslauf und Publikationsliste des/der ukrainischen Gastwissenschaftler:in

- Stellungnahme des/der aufnehmenden deutschen Wissenschaftler:in
 - zur wissenschaftlichen Qualifikation des/der Gastwissenschaftler:in
 - zum Arbeitsplatz und zur Integration in die Arbeitsgruppe

6 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Kontakt:

Dr. Matthias Nöllenburg

Tel. 0511 8381-290

E-Mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de

Für Telefontermine und administrative/organisatorische Fragen

Daniela Grages

Tel. 0511 83 81 257

E-Mail: grages@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

<https://www.volkswagenstiftung.de/>

Weitere Informationen

- › [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- › [FAQs zur Antragstellung](#)
- › [Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps](#)
- › [Link zur Webseite "Gastforschungsprogramm Ukraine"](#)

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie

in dem Dokument "Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.